



Qualität messbar machen – Transparenz für eine bessere Gesundheitsversorgung



Das IQTIG in ausgewählten Zahlen

15

Indikator-basierte Verfahren im Regelbetrieb

Durchgeführte Verfahren der externen
Qualitätssicherung im Regelbetrieb
gemäß DeQS-RL

428

Qualitätsindikatoren und Kenn- zahlen im Auswertungsjahr 2024

3

Strukturerhebungen im Regelbetrieb

ca. 16.000

Anfragen an das IQTIG

Außenkontakte des Verfahrenssupports pro Jahr

Das IQTIG

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen ist das zentrale Institut für die gesetzlich verankerte Qualitätssicherung im Gesundheitswesen in Deutschland. Im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) entwickelt das Institut Qualitätssicherungsverfahren und beteiligt sich an deren Durchführung. Als wissenschaftliches Institut misst das IQTIG Qualität im Gesundheitswesen und macht sie transparent. Das fördert eine qualitativ hochwertige und patientenzentrierte Versorgung.

Gesetzliche Grundlage der Arbeit ist in erster Linie § 137a Sozialgesetzbuch (SGB) V. Danach und nach seiner Satzung ist das IQTIG fachlich unabhängig. Weder Industrie, noch Politik, noch Krankenkassen, Behörden oder Verbände können die Inhalte der Berichte des Instituts beeinflussen. Das IQTIG unterstützt mit seiner Expertise insbesondere den G-BA, aber auch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bei verschiedenen Aufgaben der Qualitätssicherung der medizinischen Versorgung.

Hauptsächlich entwickelt das IQTIG im Auftrag des G-BA Indikatoren, mit denen die Qualität der Gesundheitsversorgung in Deutschland gemessen werden kann. Darüber hinaus definiert das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) Aufgaben des IQTIG in der qualitätsorientierten Steuerung des Gesundheitswesens. Geregelt und organisiert wird die Qualitätssicherung in Deutschland über Richtlinien des G-BA.

Das IQTIG veröffentlicht regelmäßig seine Berichte und weitere Arbeitsergebnisse und stellt diese der Öffentlichkeit zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung. Damit stellt das Institut Transparenz über seine Arbeit und die Arbeitsaufträge her, die es vom G-BA erhält.



Wer wir sind

Als unabhängiges wissenschaftliches Institut beraten wir den G-BA bei der Messung und Verbesserung der Versorgungsqualität.



Wie wir arbeiten

Unsere Empfehlungen entwickeln wir auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse der evidenzbasierten Medizin, Gesundheitsökonomie und Sozialwissenschaften.



Was wir tun

Im Auftrag des G-BA entwickeln wir Qualitätsindikatoren, setzen diese um und entwickeln sie stetig weiter.



Wie wir wirksam sind

Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir die bestmögliche medizinisch-pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten erreichen.

Wer wir sind

Das IQTIG wurde am 9. Januar 2015 mit der ersten Sitzung des Stiftungsrats der gleichnamigen Stiftung in Berlin gegründet. Die heute mehr als 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts verfügen über hohe Kompetenz und Fachwissen in der Qualitätssicherung. Zusammengenommen mit ihrer langjährigen praktischen Erfahrung macht das das IQTIG zu einem etablierten und verlässlichen Partner im deutschen Gesundheitswesen. Wir kennen den Alltag in Kliniken und Arztpraxen und wissen daher genau, was Qualitätssicherung leisten kann und muss, um die stationäre und ambulante Versorgung, zum Wohle der Patientinnen und Patienten und derjenigen, die sie behandeln, zu verbessern.

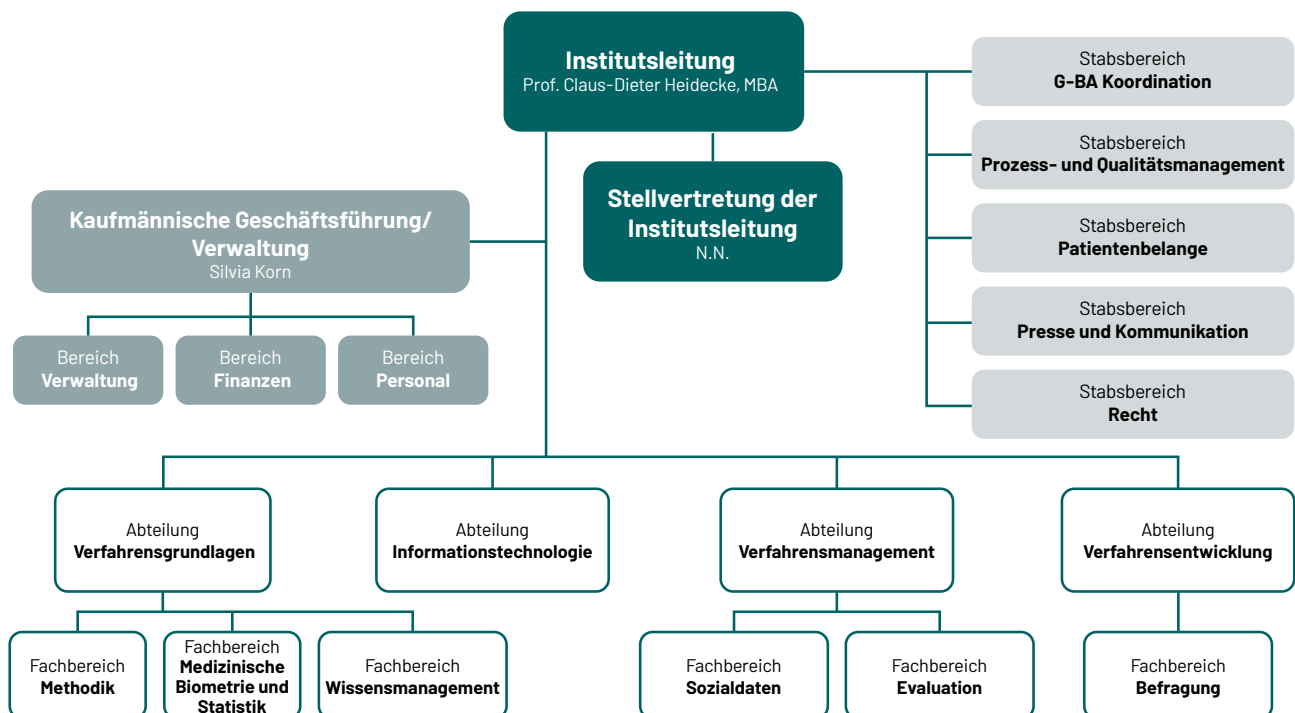
Organisation des Instituts

Das IQTIG erarbeitet im Auftrag des G-BA Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Darstellung der Versorgungsqualität im Gesundheitswesen und wirkt an deren Umsetzung mit. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Entwicklung, Weiterentwicklung und Durchführung von Maßnahmen der einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung und der Publikation der Ergebnisse in einer für die Allgemeinheit verständlichen Form.

Seit dem 1. Januar 2016 führt das IQTIG die Maßnahmen der externen Qualitätssicherung im Auftrag des G-BA durch. Das Institut ist in vier Abteilungen, sechs Fachbereiche und fünf Stabsbereiche gegliedert. Hinzu kommt die kaufmännische Geschäftsführung.

Prof. Dr. Claus-Dieter Heidecke führt das IQTIG seit dem 1. Januar 2021 als Institutsleiter.

Organigramm



Selbstverständnis

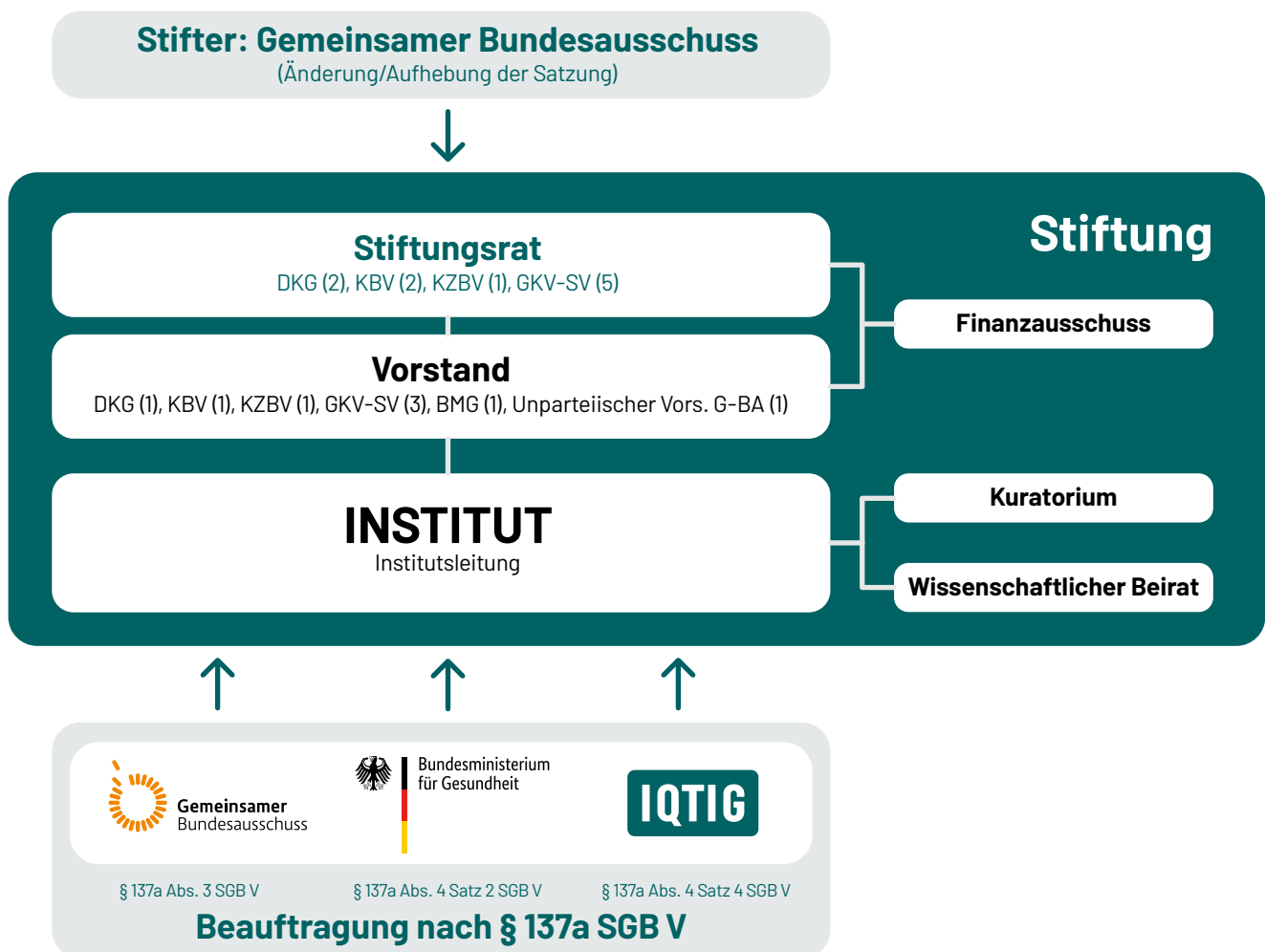
Unsere Kompetenz fördert die Qualität und Transparenz im deutschen Gesundheitswesen zum Nutzen der Patientinnen und Patienten.

Unser Ziel ist es, für Patientinnen und Patienten die Gesundheitsversorgung sicherer zu gestalten und die Versorgungsqualität zu verbessern.

Organisation der Stiftung

Der G-BA errichtet die rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts mit dem Namen „Stiftung für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen“. Am 9. Januar 2015 wurde durch Beschluss des Stiftungsrates das gleichnamige Institut nach § 137 a Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) V gegründet. Sitz der Stiftung und des Instituts ist Berlin.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Der Stiftungszweck wird ausschließlich verwirklicht durch die Errichtung und Unterhaltung des nach § 137 a SGB V vorgesehenen Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.



Wer ist in Deutschland für die Qualität der Gesundheitsversorgung zuständig?

Zunächst sind alle Krankenhäuser und alle Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte und weitere an der Versorgung Beteiligte selbst dafür verantwortlich, nach den aktuellen fachlichen Standards zu handeln. Auf übergeordneter Ebene ist in Deutschland zusätzlich der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) für die Qualität der Gesundheitsversorgung zuständig.

In diesem Ausschuss sind die Krankenkassen (Spitzenverband der Krankenkassen) zusammen mit der Vertretung der Krankenhausträger (Deutsche Krankenhausgesellschaft), der Vertretung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte (Kassenärztliche Bundesvereinigung), der Vertretung der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte (Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung) und der Patientenvertretung vertreten.

Zusammen entscheiden sie unter anderem, welche Behandlungen und Medikamente von den Krankenkassen erstattet werden und wie die Qualität der Gesundheitsversorgung in Deutschland gemessen und verbessert werden kann.

Die Beschlüsse des G-BA sind für alle Beteiligten des Gesundheitswesens verbindlich – ähnlich wie Gesetze. Für die Arbeit des IQTIG in der gesetzlichen Qualitätssicherung sind in erster Linie die Richtlinien des G-BA relevant. In den Richtlinien regelt und organisiert der G-BA die Qualitätssicherung in Deutschland.

Welche Rolle hat dabei das IQTIG?

Das IQTIG kann vom G-BA beauftragt werden, Maßnahmen zu entwickeln, mit denen die Qualität der Gesundheitsversorgung in Deutschland gemessen und verbessert werden kann. Die Ergebnisse seiner Arbeit, z.B. Empfehlungen zur Weiterentwicklung eines Qualitätssicherungsverfahrens, übermittelt das IQTIG an den G-BA, die dieser bei seinen Entscheidungen berücksichtigt. Der G-BA entscheidet dann, ob er die vom IQTIG entwickelten Maßnahmen und Indikatoren zur Qualitätsmessung in Deutschland einsetzen möchte. Das IQTIG kann nicht selbst entscheiden, welche Qualitätsindikatoren eingesetzt werden oder welche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung umgesetzt werden.

Im Auftrag des G-BA wertet das IQTIG auch die Daten der Qualitätsindikatoren aus und erstellt Berichte für die Krankenhäuser, Arztpraxen und den G-BA. Diese Berichte dienen dann ebenfalls als Grundlage für Entscheidungen des G-BA, wie die Qualität der medizinischen Versorgung in Deutschland weiterentwickelt werden kann.

Außerdem kann uns der G-BA beauftragen, andere Maßnahmen zu entwickeln, mit denen die Versorgungsqualität verbessert werden kann. Das können zum Beispiel Fördermaßnahmen sein, mit denen Krankenhäuser und Arztpraxen unterstützt werden sollen, ihre Versorgungsqualität zu verbessern.

Wie wir arbeiten

Die Qualitätsindikatoren, die das IQTIG entwickelt, um die medizinische Versorgung in Deutschland zu messen und zu bewerten, kommen deutschlandweit zum Einsatz. Daher müssen die Arbeitsmethoden des Instituts hohen wissenschaftlichen Standards genügen. Um für alle zu dokumentieren, auf Basis welcher wissenschaftlichen Standards das IQTIG arbeitet, veröffentlicht das IQTIG seine „Methodischen Grundlagen“.

Methodische Grundlagen des IQTIG

Wir müssen gewährleisten, dass wir unsere Aufgaben auf Basis der maßgeblichen, international anerkannten Standards der Wissenschaften erfüllen. Um dies transparent zu machen, beschreiben wir in unseren „Methodischen Grundlagen“ die wissenschaftlichen Standards des IQTIG als fachlich unabhängiges, wissenschaftliches Institut. Darin sind die allgemeinen Methoden und Kriterien beschrieben, die das IQTIG für die Entwicklung und Weiterentwicklung von Maßnahmen der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen einsetzt.

In den „Methodischen Grundlagen“ ist beispielsweise festgehalten, wie die Patientenperspektive in die Entwicklung von Qualitätssicherungsmaßnahmen eingebunden wird, welche statistischen Analysemethoden angewendet und nach welchen Prinzipien Patientenbefragungen entwickelt werden.

Die „Methodischen Grundlagen“ werden kontinuierlich weiterentwickelt, um sie den sich ändernden Anforderungen an die Arbeit des Instituts anzupassen. Außerdem verfügt das IQTIG über einen Beirat aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachrichtungen, wie zum Beispiel Medizin, Sozialwissenschaften, Gesundheitsökonomie und der Versorgungsforschung. Dieser Beirat berät uns hinsichtlich grundsätzlicher methodischer Fragen und insbesondere bei der Weiterentwicklung unserer „Methodischen Grundlagen“.

Die „Methodischen Grundlagen“ sind auf iqtig.org veröffentlicht.

**QR-Code scannen und
noch mehr erfahren.**



Was wir tun

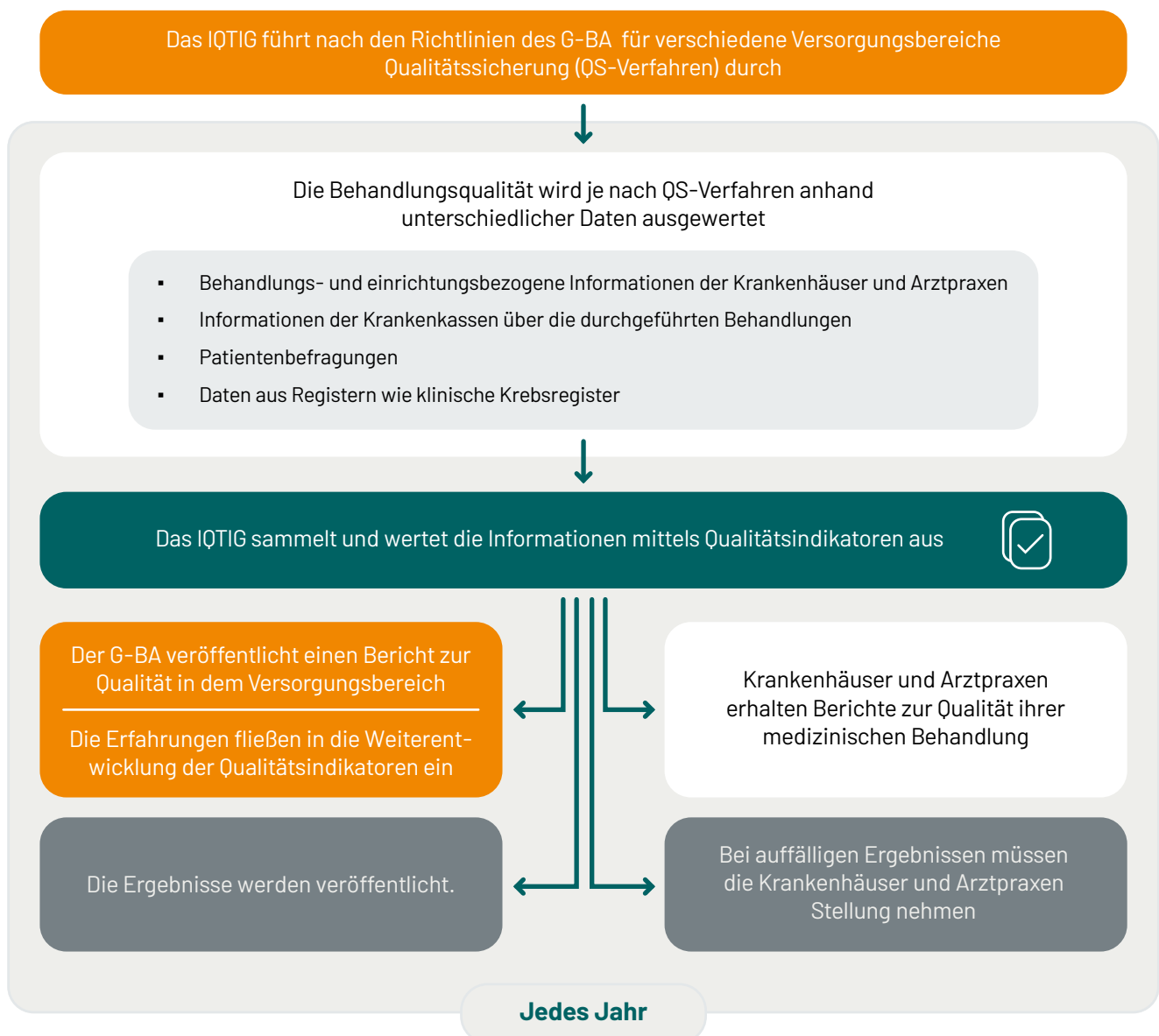
Das IQTIG misst die Qualität der medizinischen Versorgung in einzelnen Versorgungsbereichen u.a. mit Hilfe von Qualitätsindikatoren. Diese Indikatoren sind Kriterien, anhand deren sich die Versorgungsqualität in einem Krankenhaus oder in einer Praxis messen, darstellen und vergleichen lässt. Welche Kriterien das sind und warum gerade sie in Frage kommen, untersucht das IQTIG und empfiehlt entsprechende Verfahren und Instrumente für die externe Qualitätssicherung. Als Datenbasis für Qualitätsindikatoren stehen die Dokumentationen der Krankenhäuser und Arztpraxen, die Sozialdaten bei den Krankenkassen, Patientenbefragungen und Registerdaten zur Verfügung.

Welche Aufgaben hat das IQTIG?

Im Gegensatz zu vielen anderen Produkten und Dienstleistungen des täglichen Lebens können Menschen die Qualität, mit der ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis sie behandelt, oft nicht einschätzen. Aus diesen Gründen sieht der Gesetzgeber verschiedene Maßnahmen vor, um die Qualität der Gesundheitsversorgung in Deutschland zu messen, transparent zu machen und zu verbessern.

Zu diesen Maßnahmen gehören die Messung und Veröffentlichung der Versorgungsqualität mit Qualitätsindikatoren, Unterstützungsmaßnahmen für die Krankenhäuser und Arztpraxen sowie verbindliche Vorgaben, die Arztpraxen und Krankenhäuser erfüllen müssen. Hauptaufgabe des IQTIG ist die Entwicklung und Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren (QS-Verfahren) für einzelne medizinische Leistungen.

Durchführung eines QS-Verfahrens



QR-Code scannen und
noch mehr erfahren.

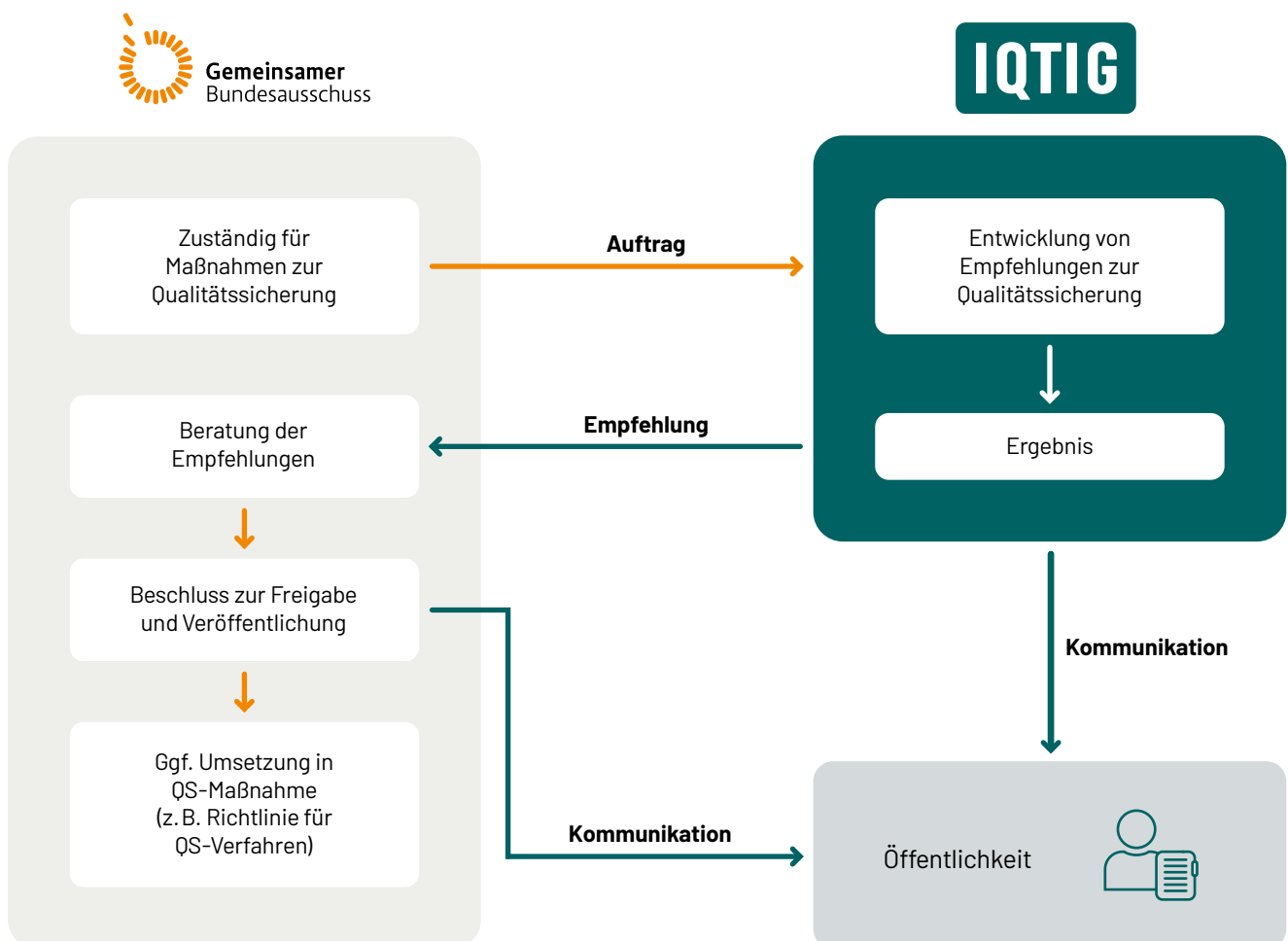


Zusammenarbeit G-BA und IQTIG

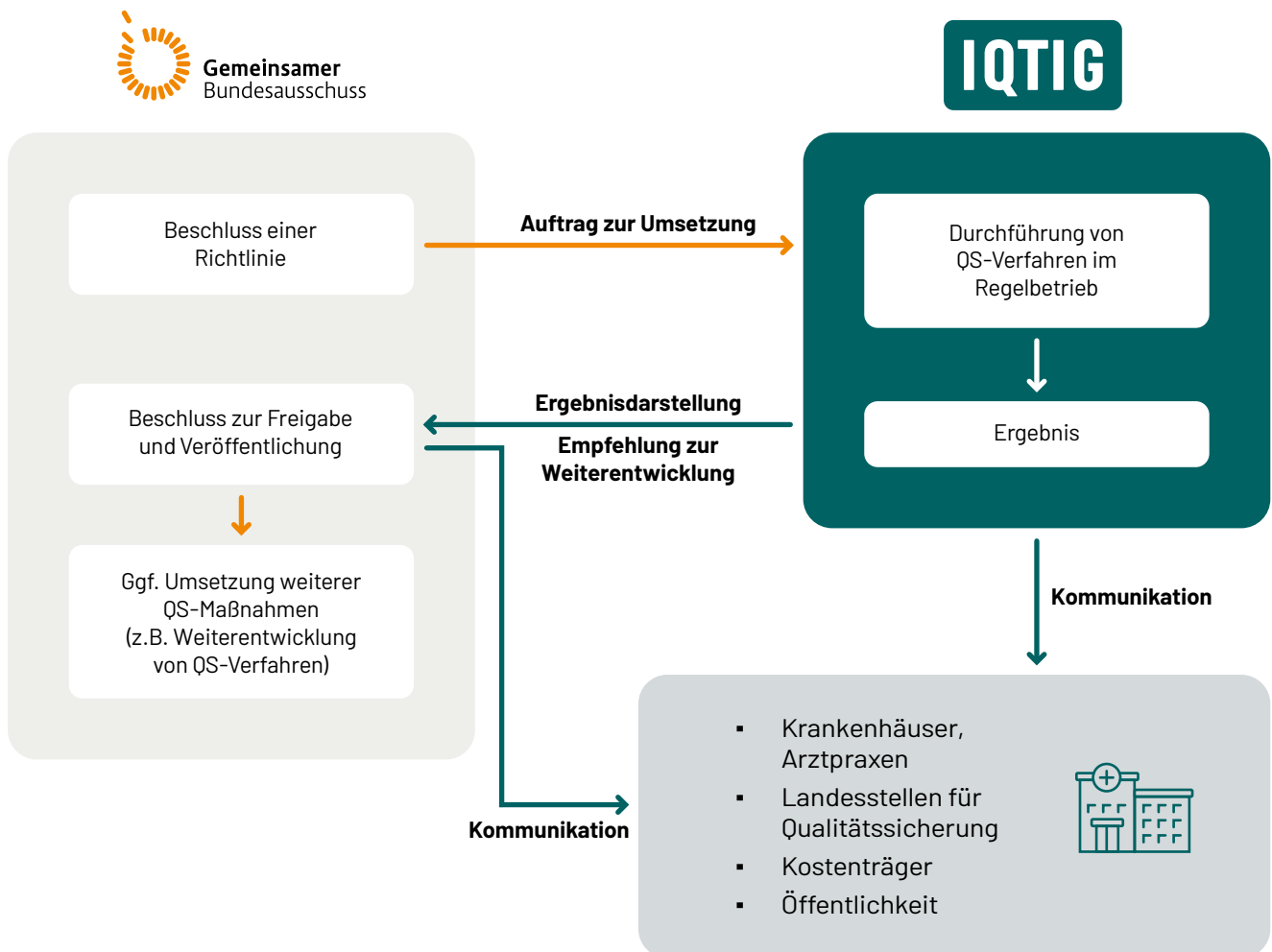
Geregelt und organisiert wird die Qualitätssicherung in Deutschland über die Richtlinien des G-BA. Sie sind in den §§ 136 ff. SGB V beschrieben. Das IQTIG kann nur vom G-BA oder vom Bundesgesundheitsministerium beauftragt werden. Im Auftrag des G-BA entwickelt das IQTIG hauptsächlich Qualitätsindikatoren, mit denen die Qualität der Gesundheitsversorgung in Deutschland gemessen werden kann.

Alle in Deutschland nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser sind an die Regelungen zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung gebunden. Unter bestimmten Voraussetzungen gelten die Regelungen auch für Vertragsärzte und Vertragszahnärzte, medizinische Versorgungszentren oder Krankenkassen.

1. G-BA beauftragt Entwicklung von QS-Maßnahmen, wie z. B. QS-Verfahren



2. G-BA beschließt Richtlinie und beauftragt QS-Maßnahmen, wie z.B. QS-Verfahren



Die Richtlinien und Beschlüsse des G-BA bestimmen die Verfahren in der datengestützten Qualitätssicherung und regeln deren differenzierte Verfahrensabläufe. Das IQTIG ist für die regelkonforme Umsetzung der im Auftrag des G-BA entwickel-

ten Qualitätssicherungsverfahren verantwortlich. Wesentliche Grundlage bildet die „Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung“ (DeQS-RL), in der aktuell 16 Verfahren normiert sind.

**QR-Code scannen und
noch mehr erfahren.**



**Wie wir
wirksam sind**

Auftraggeber G-BA

... erhält Qualitätsergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Qualitätsindikatoren und Qualitätssicherungsverfahren.



Krankenhäuser und Arztpraxen

... erhalten ihre Qualitätsergebnisse sowie Unterstützung bei der Umsetzung qualitätsfördernder Maßnahmen, wie z.B. Berichte zu Folgenabschätzungen und Besuche vor Ort.

Medizinisches Fachpersonal

... erhält Feedback durch Quartals- und Jahresberichte.



Patientinnen und Patienten

... finden Qualitätsinformationen in unserem Bundesqualitätsbericht und im Bundes-Klinik-Atlas.

Wissenschaft und Forschung

... können sich in Expertengremien an der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung beteiligen oder über die sekundäre Datennutzung QS-Daten nutzen.



Impressum

Herausgeber IQTIG – Institut für Qualitätssicherung
und Transparenz im Gesundheitswesen
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Verantwortlich

Marc Kinert
Leiter Stabsbereich Presse und Kommunikation
(030) 58 58 26-170

presse@iqtig.org

